ASSB·BSB
Azienda Servizi Sociali di Bolzano
Betrieb für Sozialdienste Bozen

Amt für Menschen mit Behinderungen
Fagenstrasse 14
39100 Bozen

Nutzungsverordnung für das Hallenbad in der Fagenstrasse 14

1. SAISONERÖFFNUNG

Der Kalender und die Öffnungszeiten des Schwimmbads sind am Eingang ausgehängt.

2. EINTRITT

Der Zutritt zum Hallenbad ist bis zu 60 Minuten vor der abendlichen Schließung gestattet.

Die Zeiten für das Betreten und Verlassen des Wassers sind strikt einzuhalten (z. B.: Schwimmzeit 10.00 - 11.00 Uhr, d. h. Sie können die Umkleideräume 15 Minuten früher betreten, um sich umzuziehen, und das Wasser pünktlich um 10.00 Uhr betreten, so dass der Umkleideraum für diejenigen frei bleibt, die das Wasser um 10.00 Uhr verlassen und sich umziehen, um die Anlage zu verlassen).

Nach Ermessen der Direktion *ist das betreten* oder der Aufenthalt im Schwimmbad für jene *verboten*:

- unter dem Einfluss von Drogen stehen sollten;
- in einem Zustand des Rausches sind;
- an einer deutlich sichtbaren Hautinfektion oder einer ansteckenden Krankheit leiden;
- wenn die ermittelte Körpertemperatur über 37,5°C liegt

Nur jene Badegäste *dürfen das Schwimmbad betreten, welche*:

- keine Grippesymptome haben;
- keine Körpertemperatur über 37,5 °C haben;
- nicht mit anderen Personen, die wegen Covid-19-Positivität isoliert und/oder unter Quarantäne gestellt wurden, zusammenleben;
- in den vorangegangenen 14 Tagen keinen Kontakt zu viruspositiven Personen gehabt haben und/oder
- nicht auf einen Abstrich warten, es sei denn, der Sanitätsbetrieb oder ihr Hausarzt haben eine andere Anweisung erteilt;

Der Zugang zum Schwimmbad *ist gestattet*:

- den Gruppen, die das Schwimmbad nur in Begleitung eines Gruppenleiters oder einer verantwortlichen Person des Vereins/der Körperschaft/des Unternehmens betreten dürfen;
- Kindern bis zu 12 Jahren und Menschen mit schweren Behinderungen, die die Einrichtung nur in Begleitung eines verantwortlichen Erwachsenen betreten dürfen. Die

Anwesenheit einer verantwortlichen erwachsenen Person ist während des Aufenthalts in der Anlage obligatorisch;

- Gehunfähige Personen, die den Schwimmbadbereich nur mit einem vom Schwimmbadbetreiber zur Verfügung gestellten Rollstuhl (bequemen oder anderem) betreten dürfen;
- für inkontinente Personen, die das Wasser nur betreten dürfen, wenn sie spezielle Kleidung tragen, die eventuelle Ausläufe auffangen kann. Die Anwesenheit von inkontinenten Personen muss dem Bademeister im Voraus mitgeteilt werden, damit dieser den Zugang zum Wasser beurteilen kann;
- dass das Schwimmbad pro Turnus von der nachstehend aufgeführten ungefähren Anzahl von Personen genutzt werden wird, maximal 19 Badegäste pro Turnus, aufgeteilt zwischen Mitarbeitern und Nutzern, die therapeutisch-rehabilitative Aktivitäten durchführen; maximal 15 Schwimmer pro Turnus, die sportliche Aktivitäten ausüben;
- den Personen, die an Epilepsie leiden, wenn sie von einem verantwortlichen zuständigen Erwachsenen begleitet werden.

3. UMKLEIDERÄUME

1. Der Badegast ist für die Aufbewahrung des Schlüssels für den Spind verantwortlich, in den er seine Kleidung ablegt;
2. Aus hygienischen Gründen ist es verboten, das Schwimmbad mit anderem Schuhwerk als Badeschlappen und Clogs zu betreten;
3. Im Schwimmbad dürfen nur Badeanzüge getragen werden;
4. Die Benutzung der Umkleidekabine ist obligatorisch, um sich umzuziehen;

4. DIEBSTAND ODER VERLUST

BSB haftet unter keinen Umständen für gestohlenes oder verlorenes Geld, Waren oder persönliche Gegenstände, auch wenn diese in den Umkleideräumen oder Spinden zurückgelassen wurden.

5. REINIGUNG

Das Duschen ohne Badeanzug ist verboten.

6. EINTRITT INS WASSER

1. Aus Sicherheitsgründen ist das Eintauchen vom Beckenrand aus verboten;
2. Wer das Wasser betritt, haftet für Schäden, die er anderen Badegästen zufügt;
3. Das Schwimmbecken darf nur in Badekleidung betreten werden;
4. Es wird empfohlen, eine Badekappe zu tragen.
5. *Aus hygienischen Gründen ist es Pflicht, sich vor dem Betreten des Schwimmbeckens zu duschen.*

7. NICHTVERFÜGBARKEIT DER ANLAGE

BSB kann nach eigenem Ermessen beschließen, das Schwimmbad zu schließen, wenn Ereignisse eintreten, die die Sicherheit der Badegäste oder der Einrichtungen der Anlage gefährden. Daraus ergibt sich kein Anspruch auf Entschädigung seitens der Nutzer.

8. VERBOTE

Im Interesse der Sicherheit aller Badegäste und der gegenseitigen Achtung der Bürger ist folgendes ausdrücklich verboten:

1. andere Badegäste in irgendeiner Form zu belästigen;
2. andere Personen ins Schwimmbecken zu stoßen oder zu werfen, auch nur als Spiel;
3. Verhalten oder Herbeiführung von Situationen, die die Sicherheit anderer gefährden
4. das Beschädigen, Verschmutzen oder Entfernen von Gegenständen aus der Einrichtung;
5. die Verwendung von Seife und Shampoo im Schwimmbecken oder den Duschen davor
6. Abfälle jeglicher Art auf den Boden oder ins Wasser zu werfen;
7. das Mitbringen von Glas oder anderen zerbrechlichen Gegenständen in die Einrichtung;
8. das Mitbringen von Tieren, Getränken und Lebensmitteln
9. fotografieren ohne die Zustimmung der betreffenden Personen.

9. SANKTIONEN

Personen, welche gegen diese Vorschriften verstoßen, werden aus dem Schwimmbad entfernt.

Bei wiederholten oder besonders schwerwiegenden Verstößen werden Personen oder Organisationen, die sich nicht an diese Vorschriften halten, vom Betreten des Schwimmbads ausgeschlossen.

BSB behält sich das Recht vor, in den gesetzlich vorgesehenen Fällen rechtliche Schritte einzuleiten.

10. HAFTUNG

Die Besucher haften unmittelbar für Schäden, die sie durch Unerfahrenheit oder Unachtsamkeit im Umgang mit den zur Verfügung gestellten Geräten oder durch regelwidriges Verhalten an Dritten sowie an den Geräten und Einrichtungen verursachen.

BSB übernimmt keine Haftung für die Schäden durch Dritte.